

Information zur Abholung Ihres neuen Personalausweises

Sie können Ihren neuen Personalausweis ca. 2-3 Tage nach Zustellung des PIN-Briefes im Rathaus Kaisersbach, Zimmer 6 abholen.

Bringen Sie dazu bitte Ihren bisherigen Personalausweis / vorläufigen Personalausweis mit. Wir bitten um Verständnis, dass der neue Personalausweis nicht ausgehändigt werden kann, wenn uns der bisherige Ausweis nicht vorliegt!

Zur Abholung Ihres neuen Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Diese Person muss zusätzlich ihren eigenen Ausweis / Pass vorlegen.

Vollmacht

(bitte nur ausfüllen, wenn es Ihnen nicht möglich ist, Ihren Personalausweis persönlich abzuholen)

Zur Abholung bevollmächtigt:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs (§ 13 PAuswG, § 17 Abs. 7 PAuswV)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronische Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt bzw. durch die Ausweisbehörde übergeben.

Ja

Nein

Datum

Unterschrift